

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 05.06.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB III/0312
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	18.06.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Rat	27.06.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0408 "Am Hinter Tief, Haskamp".

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird entsprechend der als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge entschieden.

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und 10 Bau-gesetzbuch sowie der §§ 84, 86 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“ als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NKomVG wurde beachtet).

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Rahmen der Durchführung des Bauleitplanverfahrens angefallenen Kosten für Planungsleistungen und Gutachten betragen ca. 15.000 EUR und sind von der Gemeinde Hinte zu tragen.

Begründung:

Der TuS Eintracht Hinte hat seinen Sportplatz im Bereich Haskamp zugunsten des Standortes Sportzentrum Bleskeweg aufgegeben. Um der weiter großen Nachfrage nach Bauplätzen in Hinte zu entsprechen, soll auf dem Sportplatzgelände in Haskamp nun ein Baugebiet ausgewiesen werden. Die bestehende Festsetzung der Fläche im Bebauungsplan ist entsprechend zu ändern.

Anlagen: